

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 208-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.553

Eingereicht am: 07.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Wyss (Wengi, SVP)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 248/2018 vom 07. März 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia

Der Regierungsrat wird auf der Grundlage von Artikel 160 der Bundesverfassung beauftragt, folgende Berner Standesinitiative einzureichen:

- Die Produkte der Ölpalme (Palmöl und Palmkernöl) sind aus einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) konsequent auszuschliessen. In Bezug auf diese Produkte sind keine Anpassungen beim Grenzschutz vorzusehen.

Begründung:

Die Produktion von Palmöl und Palmkernöl in Malaysia und Indonesien hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Bei einer Erhöhung des Freihandels würde diese weiter ansteigen und zusätzliche Flächen benötigen. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung sind katastrophal. Um den Anbau von Palmöl zu ermöglichen, wird der Regenwald zunehmend abgeholzt, wodurch der Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten vernichtet wird. Viele

Einwohner werden ihrer Lebensgrundlage beraubt, gewaltsam enteignet oder ungenügend entschädigt. Die Menschen in den betroffenen Regionen sind auf den Lebensmittelimport angewiesen, obschon sie ursprünglich in der Lage waren, ihre Lebensmittel selbst zu produzieren. Die Arbeitsbedingungen in den Ölplantagen sind kritisch und für die Schweiz nicht kontrollierbar. Daran kann auch zertifiziertes Palmöl nichts ändern, denn es gibt kein nachhaltig produziertes Palmöl. Dies zeigen Korruptionfälle, und der Missbrauch der RSPO-Zertifizierung ist an der Tagesordnung. Die Ausdehnung der Ölpalmflächen führt zu riesigen Monokulturen und einem sehr hohen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Mit der Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl ist die Schweiz in der Lage, hochwertiges Pflanzenfett selbst zu produzieren. Die Produktionsweise erfolgt nach strengsten Vorgaben und ist jederzeit kontrollierbar. Dadurch ist der Einfluss auf die Umwelt und die Arbeitsbedingungen bekannt. Mit einem Produktionswert von rund 70 Mio. Franken hat die Raps- und Sonnenölproduktion in der Schweiz eine grosse Bedeutung, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Verarbeitungsbetriebe.

Eine Lockerung der Zollgrenze beim Palmöl bedeutet, die Anbaumethoden und Arbeitsbedingungen in Malaysia gutzuheissen. Mit einem erhöhten Import von Produkten der Ölpalme würde die Schweiz erneut Verantwortung im Bereich der Lebensmittelproduktion ins Ausland abschieben. Die Argumentation, dass durch den Export von Palmöl in den Herkunftsländern die lokale Wirtschaft gestärkt werde, ist fadenscheinig, da die Profiteure des Geschäfts die grossen internationalen Handelsfirmen sind und nicht die lokale Bevölkerung oder die lokale Wirtschaft.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, eine Standesinitiative einzureichen mit der Forderung, Produkte der Ölpalme (Palmöl und Palmkernöl) aus einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) auszuschliessen und für diese Produkte keine Anpassungen beim Grenzschutz vorzusehen.

Auf Bundesebene wurde mit der Motion Grin¹ ein Vorstoss mit dem gleichen Anliegen eingereicht. Der Bundesrat lehnt diese Motion ab und weist in seiner Stellungnahme auf folgende Punkte hin:

- Im Rahmen der laufenden Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Malaysia haben die Schweiz und ihre Efta-Partner Bestimmungen zur Förderung eines nachhaltigen Handels zwischen den Parteien vorgeschlagen. Diese enthalten Klauseln, welche die Einhaltung und wirksame Umsetzung der multilateralen Umweltabkommen sowie der Grundrechte der Arbeitnehmenden garantieren sollen. Ausserdem wurden Vorschläge zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldressourcen unterbreitet, insbesondere durch die Bekämpfung des illegalen Holzschlags.
- Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das SECO indirekt die Bemühungen für eine bessere Rückverfolgbarkeit dieser Industrie in Malaysia und in Indonesien sowie zur Vermeidung der Abholzung. Dazu wird unter anderem die nachhaltige Produktion unterstützt, und zwar durch die Stärkung von Kleinbauernorganisationen, die Vermittlung besserer Produktionsverfahren und den erleichterten Zugang zu Finanzierungen.

¹ 16.3332 Motion Grin Jean-Pierre vom 27. April 2016: „Bei den Verhandlungen mit Malaysia muss der Bundesrat Palmöl vom Freihandelsabkommen ausnehmen“.

- Was den Marktzugang sowie die allfälligen Konsequenzen eines Abkommens mit Malaysia für die Erzeugung von Ölsaaten in der Schweiz anbelangt, ist zu erwähnen, dass die von der Schweiz im Rahmen dieser Verhandlungen erarbeiteten Konzessionen den möglichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt Rechnung tragen und mit der Agrarpolitik vereinbar sind.

Der Regierungsrat ist sich der ökologischen und sozialen Probleme im Zusammenhang mit der Palmölproduktion bewusst. Er unterstützt deshalb alle Bestrebungen für einen nachhaltigen Anbau und eine ökologische Produktion von Palmöl. Die Ausführungen des Bundesrats zeigen auf, dass gerade die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen Gelegenheit bieten, die Anbaumethoden und Arbeitsbedingungen gezielt und nachhaltig zu verbessern. Damit können nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele erreicht werden. Da Palmölprodukte zu den wichtigsten Exportgütern dieser Länder gehören, ist ihre Bedeutung für die Beschäftigung und die Armutsbekämpfung entsprechend gross.

Was die Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft betrifft, weist der Regierungsrat auf die bereits bestehenden Handelsbeziehungen mit Malaysia und Indonesien hin. 2017 betrug die Exporte der Schweiz nach Malaysia und Indonesien 1.2 Milliarden Franken, davon 86 Millionen Franken aus dem Kanton Bern. Berner Unternehmen haben beispielsweise Uhren im Wert von 33 Millionen Franken nach Malaysia exportiert. Aufgrund des zunehmenden Wohlstands dürften diese bevölkerungsreichen Länder in Zukunft noch wichtigere Absatzmärkte für Schweizer und Berner Unternehmen werden. Der Abschluss eines Freihandelskommens zwischen der Schweiz und Malaysia oder anderen Ländern muss deshalb aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Der Ausschluss von Palmöl bei den Verhandlungen würde einen Abschluss des Abkommens verhindern, was sich negativ auf die bestehenden Handelsbeziehungen und das Absatzpotenzial für Schweizer und Berner Unternehmen auswirken würde.

Aus diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat